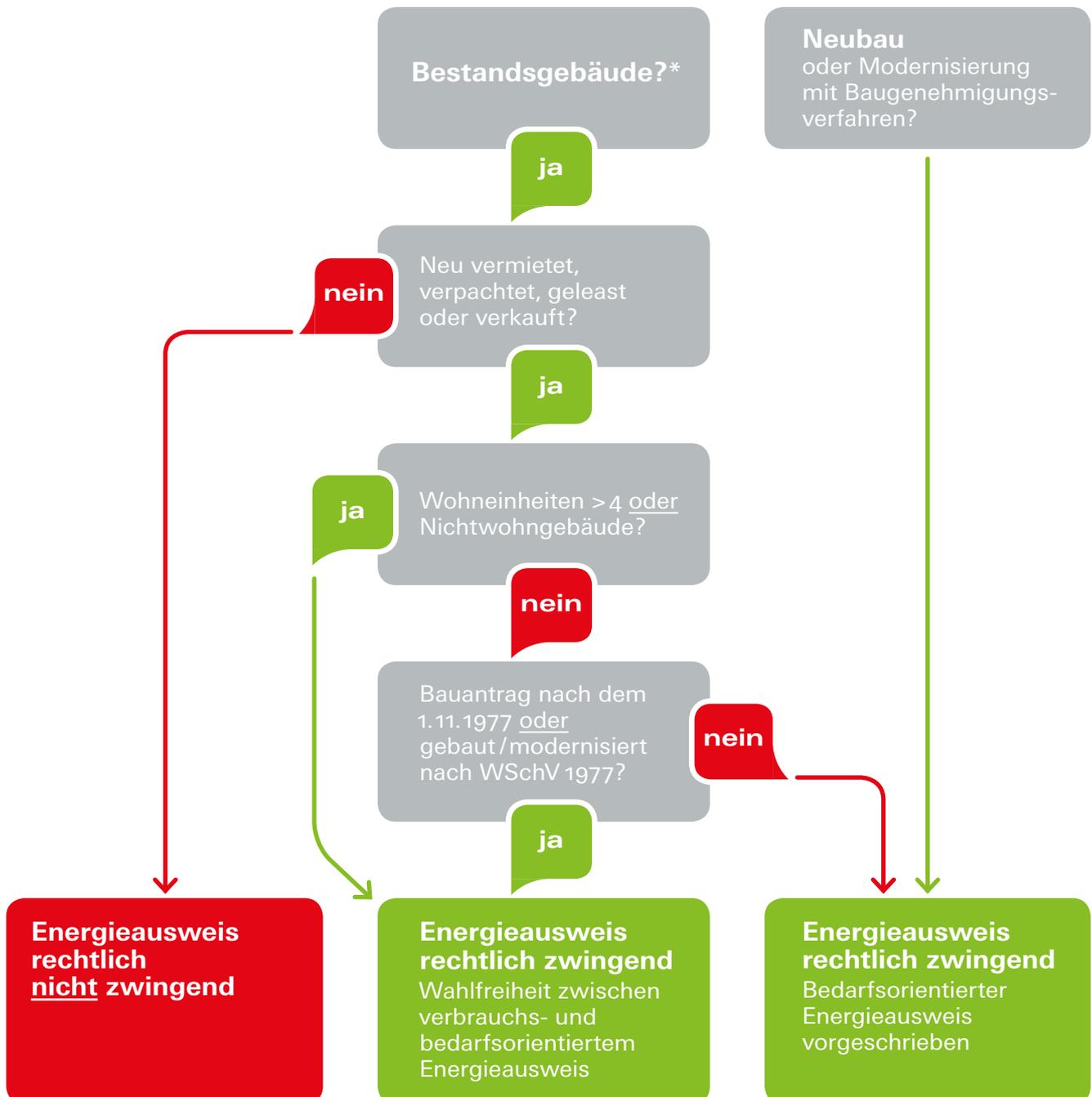


Entscheidungsbaum Energieausweis

Bei welchen Gebäuden mit welchen Eigenschaften ist ein verbrauchs- oder bedarfsbasierter Energieausweis rechtlich zwingend?



Haben Sie Fragen zum Energieausweis?
Gerne sind wir für Sie da:
energieausweis@erdgas-schwaben.de
Telefon 0821 9002-373

* Bestehende öffentlich genutzte Gebäude mit einer Nutzfläche > 500 m² (ab Juni 2015 > 250 m²) und starkem Publikumsverkehr sind rechtlich verpflichtet immer einen Energieausweis auszustellen und auszuhängen und haben dabei Wahlfreiheit zwischen verbrauchs- und bedarfsbasiertem Ausweis.